

Auch sie müssen zu Fuß gehen

Erstmal Lappen weg! Zwei Fahrer von e-Scootern in den ersten Stunden des Vatertags mit Promille erwischt

Donnerstag 26. Mai 2022 - **Hildesheim (wbn)**. **Noch immer glauben die Fahrer und Fahrerinnen von e-Scootern sich durch den Straßenverkehr mogeln zu können obwohl sie betrunken sind.**

Doch die Schlangenlinien-Kurverei fällt auf. So hat die Polizei heute Nacht einen 34-Jährigen gestoppt.

Fortsetzung von Seite 1 Es wurden 1,35 Promille festgestellt. Führerschein weg! Stunden später ist ein 24-Jähriger mit 0,58 Promille auf einem e-Scooter erwisch worden. Einmonatiges Fahrverbot und ein Bußgeld! Nachfolgend der Polizeibericht: „In der Nacht vom 25.05.2022 auf den 26.05.2022 wurden durch die Hildesheimer Polizei zwei weitere Trunkenheitsfahrten mit e-Scootern registriert, die für die jeweiligen Fahrzeugführer weitreichende Folgen haben dürften.

Gegen 01.35 Uhr befuhr ein 34-jähriger Hildesheimer mit einem e-Scooter die Marienburger Straße in Richtung Itzum, als er einer Hildesheimer Funkstreifenwagenbesatzung durch seine Schlangenlinien auffiel. Bei der sich anschließenden Kontrolle wurde Alkoholgeruch in der Atemluft des 34-jährigen festgestellt. Eine Überprüfung am tragbaren Alcomaten ergab eine Atemalkoholkonzentration von 1,35 Promille. Entsprechend wurde ein Strafverfahren wegen Trunkenheit im Verkehr eingeleitet, dem 34-jährigen eine Blutprobe entnommen und dessen Führerschein beschlagnahmt. Er darf bis auf weiteres keine fahrerlaubnispflichtigen Kraftfahrzeuge mehr führen.

Gegen 04.00 Uhr wurde ein 24-jähriger Hildesheimer Fahrzeugführer eines e-Scooters im Rahmen einer Verkehrskontrolle in der Rathausstraße angehalten.

Auch hier stellten Polizeibeamte Alkoholgeruch in der Atemluft fest. Ein Atemalkoholtest ergab einen Wert von 0,58 Promille. Ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde

Erstmal Lappen weg! Zwei Fahrer von e-Scootern in den ersten Stunden des Vatertags mit Promille erwischt

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 26. Mai 2022 um 14:58 Uhr

eingeleitet. Dem 24-jährigen droht nun ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro sowie ein einmonatiges Fahrverbot.“